

Antrag 67/II/2022
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Einführung einer Hochschulausbildung für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
2 haus und im Senat werden aufgefordert, sich dafür ein-
3 zusetzen, dass im Land Berlin in Anlehnung an das
4 Baden-Württembergische Modell eine Hochschulausbil-
5 dung für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen
6 eingeführt wird.

7

8 **Begründung**

9 Begründung:

10 Um den Bürgerinnen und Bürgern ihr Recht auf ei-
11 ne Zwangsvollstreckung nach höchsten rechtsstaatlichen
12 Prinzipien zu gewährleisten ist eine Reform der Gerichts-
13 vollzieherausbildung in Berlin zwingend notwendig. Auf-
14 grund des digitalen Wandels, der Freizügigkeit in der Euro-
15 päischen Union und den daraus erwachsenen steigenden
16 Anforderungen hat sich die Tätigkeit von Gerichtsvollzie-
17 hern und Gerichtsvollzieherinnen in den letzten 30 Jahren
18 stark gewandelt.

19

20 Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf ein
21 bestens qualifiziertes Zwangsvollstreckungsorgan, wel-
22 ches die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols
23 nach höchsten rechtsstaatlichen Prinzipien gewährleis-
24 tet. Die derzeitige Ausbildung wird den ständig wach-
25 senden rechtlichen und sozialen Anforderungen an die-
26 se Tätigkeit im Spannungsfeld zwischen Gläubiger- und
27 Schuldnerinteressen nicht mehr gerecht. Hinzu kommen
28 seit Jahren gravierende Probleme bei der Nachwuchs-
29 gewinnung, denen bisher durch das Absenken der Ein-
30 stellungs Voraussetzungen begegnet wurde. Dieser Weg
31 führt in eine Sackgasse. Eine zukunftsfähige Strategie,
32 um ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen,
33 kann aus unserer Sicht nur aus einer Steigerung der At-
34 traktivität des Berufsbildes auf der einen Seite und ei-
35 ner Hochschulausbildung auf der anderen Seite bestehen.
36 In Baden-Württemberg wird dieser Weg seit 2016 konse-
37 quent beschritten und die Re-Akkreditierung des dortigen
38 Studienganges hat der Hochschule in Schwetzingen her-
39 vorragende Ergebnisse bescheinigt. Auch in anderen Bun-
40 desländern wird zunehmend Interesse bekundet, die Aus-
41 bildung ihrer Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherin-
42 nen im Verbund mit anderen Bundesländern zu reformie-
43 ren. Es erscheint uns daher sinnvoll, dass das Land Berlin
44 hier dem Land Baden-Württemberg folgt und die Einfüh-
45 rung eines Hochschulstudiums für Gerichtsvollzieher und
46 Gerichtsvollzieherinnen auf den Weg bringt.

47

48 Eine Studie der Hochschule für Wirtschaft und Recht

49 (HWR) hat bereits die Machbarkeit einer Umsetzung be-
50 scheinigt.